



## Festordnung

1. Das Burschenfest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei Ankunft bitten wir jeden Verein um Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
3. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes, der Ordner, der Feuerwehr und des Veranstalters sind stets Folge zu leisten.
4. Auf dem gesamten Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien des Veranstalters. Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes ist der Veranstalter und der Sicherheitsdienst berechtigt Ausweiskontrollen durchzuführen.
5. Für Sachbeschädigung jeglicher Art behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken, Biertischen oder anderen Gegenständen kann der Schaden dem Verursacher bzw. dem angehörenden Verein direkt in Rechnung gestellt werden
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, Diebstahl, verlorene Gegenstände sowie Unfälle jeglicher Art
7. Wir bitten alle Vereine am Festgottesdienst teilzunehmen und dabei diszipliniertes Verhalten an den Tag zu legen
8. Das Taferlstehlen zählt nur dann als Brauchtum und wird geduldet, wenn die Aktion gewaltfrei, nach dem Mittagessen und ohne Beschädigung von fremdem Eigentum abläuft. Das Taferl des Veranstalters darf nicht gestohlen werden.
9. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und Vereinseigentum selbst verantwortlich
10. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen und öffentlichen Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der StVO. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten
11. Änderungen am Festprogramm sind dem Veranstalter vorbehalten
12. Der Kath. Burschenverein Sankt Wolfgang hat das Hausrecht. Bei Verstoß gegen diese Festordnung können Personen des Festgeländes verwiesen werden
13. Mit der Anmeldung bzw. dem Erwerb des Festzeichens wird die hier niedergeschriebene Festordnung in vollem Umfang vom Gastverein stellvertretend für seine Mitglieder akzeptiert.